

Schwellenkorporation Oberburg

Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Oberburg; Montag, 12. Mai 2025 um 19.30 Uhr im Aulaanbau der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Budget und Schwellentelle 2026; Genehmigung
3. Organisationsreglement; Genehmigung Neufassung
4. Kreditabrechnung Sanierung Fonsbach; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes und Anregungen

Aktenauflagen:

- Das Organisationsreglement sowie die weiteren Akten werden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt.
- Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird dreissig Tage vor der Mitgliederversammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann gegen die Formulierung beim Präsidenten der Mitgliederversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden. Liegen Einsprachen vor, so muss das betreffende Protokoll der Mitgliederversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zum Besuch der Versammlung sind alle Schwellenpflichtige, freundlich eingeladen.

Die Schwellenkommission

Publikationen:

- EAnzeiger vom 9. April 2025
- dRegion vom Mittwoch, 30. April 2025

Rechnungsadresse:

Schwellenkorporation Oberburg
Emmentalstrasse 11
3414 Oberburg